und eine Bestimmung aufzustellen, wie Beleidigungen vermittelst der Presse gegen andere Staaten verübt, zu bestrafen sind.

Neben den allegirten Preßgesetzen der Schweiz, dürften jene von Waadt und Genf noch zu erwähnen seyn. Das waadtländische Preßgesetz soll ein umfassendes seyn, das genfer aber nur die Bestimmung haben, die Preßvergehen gegen eidgenössische und fremde Regierungen zu bezeichnen, — also eine Partikel von einem Preßgesetz. Wir bemerken hier blos im allgemeinen, daß in beiden Gesetzen die Bestimmungen über die Vergehen der Presse, wenn gleich weitläufig, dennoch mangelhaft und unvollständig, die Begriffe ohne hinlängliche Klarheit und festen Halt sind. Dieselben fassen nämlich den Gegenstand nicht in seiner Einfachheit auf, gemäß welcher Preßvergehen nicht Vergehen einer besondern Natur sind, sondern sich immer zu Injurien, Verläumdungen, Aufreizung zum Widerstand oder Aufruhr qualificiren. Inzwischen ist man in Waadt mit der Verbesserung des dortigen Preßgesetzes beschäftigt."

Buchhandel.

Der Buchhandel in Nordamerica.

Die Fabrication des Buchmachens — denn mit dem Namen Literatur ist ein so mechanisches Geschäft wohl schwerlich zu bezeichnen — macht in den Verein. Staaten von Nordamerica eben solche Fortschritte wie jeder andere Fabrik- und Industriezweig in diesem Lande des Materialismus. Namentlich thun sich die Buchhändler zu Boston durch die schöne typographische Ausstattung ihrer meistens nachgedruckten engl. Werke sehr hervor. In New-York und den südlichen Staaten, wo man nur wohlfeil kaufen will, nimmt man es mit Papier und Druck weniger genau. Ein großer Theil aller Bücher erscheint daher auch, gleich den Zeitschriften, lieferungs- oder heftweise; die jedesmalige Ausgabe, welche ein Käufer für den zwölften oder vierundzwanzigsten Antheil eines Buches zu machen hat, ist ungemein gering und wird daher leichter von Vielen gewagt. Cooper's und Washington Irwing's Werke werden in Lieferungen zu $18\frac{3}{4}$ Cents (etwa $\frac{1}{4}$ Thlr. preuß. Cour.) ausgegeben; so daß jeder aus 4 Lieferungen bestehende Band auf 75 Cents zu stehen kommt. Im Verhältnisse mit andern americanischen Bücherpreisen ist dieser noch ziemlich hoch, weil hier nämlich ausnahmsweise einmal Honorar bezahlt worden und ein wirkliches Verlagsrecht Statt findet.

(Magazin f. d. Lit. d. Ausl.)

Um einen Maßstab der literarischen Production Nordamericas zu haben, lassen wir hier aus „the Printing Machine" eine Uebersicht der im Jahre 1833 dort erschienenen Originalwerke, so wie der vom Julius 1833 bis 1. Jan. 1834 herausgekommenen Nachdrücke, meistens englischer Schriften, folgen.

1833.	Werke.	Bände.	Nachdrücke, vom Jul. 1833 bis 1. Jan. 1834.
Pädagogik	62	65	2
Vermischte Schriften	59	60	43
Theologie	39	40	15
Kinderschriften	24	28	8
Novellen (die Scott'schen ausgenommen)	19	23	46
Biographien	17	19	13
Jurisprudenz	12	16	—
Jahrbücher	8	8	—
Medicin	7	11	2
Gedichte	7	7	2
Reisebeschreibungen	6	7	8
Geschichte	4	5	4
Schöne Künste	1	1	—
	265	290	143

Das Penny-Magazine hat bereits ebenfalls den Weg nach America gefunden, da aber wegen der hohen Eingangszölle, womit Bücher belegt sind, keine Abdrücke eingeführt werden konnten, so liefert London Abklatsche der ganzen Seiten, wovon dann die americanischen Pressen die Fabrication besorgen.

Buchdruckerkunst.

Geschichte der Gutenberg'schen Monumentssache.

Schon längst hatte man in Mainz die Idee, dem Erfinder der Buchdruckerkunst, Joh. Gutenberg, ein Denkmal zu errichten. In den französischen Zeiten war sogar ein Decret zu dessen Verwirklichung erfolgt, auch einige Beiträge zusammen gekommen, aber kein nachhaltiger Eifer führte zu mehr als einem Beschluß.

Der im Jahr 1822 gegründete Kunstverein nahm die Idee von neuem auf und besprach sie in Vorstandssitzungen; aber zur Ausführung kam sie erst im Jahre 1831 im November, bei Gelegenheit, als Herr Jos. Scholl, Bildhauer, ein Modell zu einem solchen Denkmale ausstellte, und der Unterzeichnete sein Vicepräsidium benutzte, einen auch ausführbar scheinenden Vorschlag zu machen, worin er zunächst die Kräfte des Kunstvereins selbst, dann die der Stadt und endlich die Nachhülfe Deutschlands und Europas ansprach (s. Quartalblätter des Vereins rc. 2. Jahrg. 4. H. S. 60 u. folg.).

Der Vorschlag wurde in einer zweiten Berathung angenommen und dem Stadtrathe mitgetheilt, dessen Bürgermeister Hr. Macke auch sogleich den Beschluß des Gemeinderaths dem Vorstande des Kunstvereins mittheilte, der nun eine Commission von 5 Mitgliedern erwählte, zu der eine gleiche Zahl aus dem Gemeinderathe kam. Diesen 10 Männern — es waren damals folgende vom Kunstverein: 1) Hr. Schacht, Prof., correspond. Secretair, 2) Hr. Dahm, protokoll. Secretair, 3) Hr. Neuß, 4) Hr. D. Franz Geier, Architekt, 5) Hr. D. Schaab, Richter; vom Stadtrath: